Budget **2019**
Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Birrhard
... aber herzlich

Freitag, 16. November 2018
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

TRAKTANDEN

EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls vom 15. Juni 2018
2. Genehmigung der Übernahme von 11 % der Aktien der neu gegründeten „Haus Eigenamt AG", des Aktionärsbindungsvertrags und der Leistungsvereinbarung
3. Bauverwaltung Eigenamt – Anpassung Gemeindevertrag
4. Friedhofverband Eigenamt – Anpassung Satzungen
5. Genehmigung des Budgets 2019, inkl. Festsetzung des Steuerfusses auf 115 %
6. Verschiedenes

AKTENAUFLAGE

Die Akten zu der Gemeindeversammlung liegen vom 2. bis 16. November 2018 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Stimmrechtsausweis siehe Rückseite

TRAKTANDUM 1

GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS VOM 15. JUNI 2018

Die Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 geprüft und als in Ordnung befunden. Sie beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25.11.2011 wird das Protokoll nicht mehr allen Stimmberechtigten schriftlich zugestellt. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegt während der Aktenauflage vom 2. bis 16. November 2018 öffentlich auf oder kann bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.
.

Antrag
Dem Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2018 sei zuzustimmen.

KURZ + BÜNDIG

PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Genehmigt wurden:

- **Versammlungsprotokoll vom 17. November 2017**
- **Rechenschaftsbericht 2017**
- **Rechnung 2017**
- **Kreditabrechnung „Regionale Feuerwehr Eigenamt, Ersatz Tanklöschfahrzeug Beitrag Gemeinde Birrhard“**
- **Zusatzkredit für die Sanierung des Schulhauses**
- **Zusicherung Gemeindebürgerrecht:**
  a) Brombach Ralf
  b) Rütschlin Martina
  c) Liistro Pietro und Nadia
  d) Liistro Noemi
- **Kinderbetreuungs- und Elternbeitragsreglement**

KURZ + BÜNDIG

GENEHMIGUNG DER ÜBERNAHME VON 11 % DER AKTIEN DER NEU GEGRÜNDETEN „HAUS EIGENAMT AG“, DES AKTIONÄRSBINDUNGSVERTRAGS UND DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

Der Altersheimverein Haus Eigenamt sowie die Trägergemeinden haben der Umstrukturierung zugestimmt.
Die Trägergemeinden sollen als Aktionäre auftreten und die Aktien entsprechend übernehmen.

TRAKTANDUM 2

GENEHMIGUNG DER ÜBERNAHME VON 11 % DER AKTIEN DER NEU GEGRÜNDETEN „HAUS EIGENAMT AG“, DES AKTIONÄRSBINDUNGSVERTRAGS UND DER LEISTUNGSVEREINBARUNG

An der Generalversammlung des Altersheimvereins Haus Eigenamt vom 16. April 2015 hat der Gemeinderat Scherz den Antrag gestellt, dass der Vorstand zu beauftragen sei, die Umwandlung der Rechtsform des Hauses Eigenamt zu überprüfen.

Der Antrag wurde mit grossem Mehr angenommen.
Im Anschluss an die GV hat der Vorstand des Altersheimvereins Haus Eigenamt mit der Unterstützung von Dr. Philip Funk, Rechtsanwalt, Voser Rechtsanwälte Baden, in verschiedenen Workshops und Sitzungen eruiert, welches die geeignetste Rechtsform für den Betrieb des Pflegeheims Haus Eigenamt sei. Gemeinsam ist man zum Schluss gekommen, dass eine Aktiengesellschaft am geeignetsten ist.

Ein Term Sheet, welches die Umsetzung der Umstrukturierung definiert, wurde erarbeitet und von den 3 Trägergemeinden gutgeheissen. Die drei Trägergemeinden sollen als Aktionäre auftreten. Die Aktien werden den Gemeinden im Verhältnis zur Bettenfinanzierung im Zeitpunkt der Erstellung des damaligen Altersheims (Birr und Lupfig je 16 Betten, Scherz und Birrhard je 4 Betten) zugewiesen. Um eine Patt-Situationen zu vermeiden ist eine leichte Verschiebung der Verteilung nötig.
Aktienanteile:

- Lupfig 48
- Birr 41
- Birrhard 11

An der ausserordentlichen Generalversammlung des Altersheimvereins Haus Eigenamt vom 6. Juni 2018 wurde der Umstrukturierung und dem Term Sheet durch die Vereinsmitglieder und die Trägergemeinden zugestimmt. Der Vorstand wurde bevollmächtigt, alle für die Umwandlung erforderlichen oder zweckmässigen Schritte im Namen des Vereins zu vollziehen.

Es wird eine Aktiengesellschaft gegründet und anschliessend sollen die Trägergemeinden die Aktien übernehmen. Gemäss dem Aktionärsbindungsvertrag besteht keine Nachschusspflicht der Gemeinden. Benötigt die Gesellschaft aus irgendwelchen Gründen zusätzliche finanzielle Mittel, so entscheiden die Gemeinden in einem koordinierten politischen Prozess frei, ob und in welcher Höhe sie zusätzliche Finanzmittel (Darlehen, Zuschüsse afondsperdu, Forderungsverzichte, Aktienkapitalerhöhungen etc.) leisten.

Zusätzlich zum Aktionärsbindungsvertrag wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung definiert die Leistung der "Haus Eigenamt AG". Sie regelt auch die Mitbestimmungs- und Aufsichtsrechte. Mit der Leistungsvereinbarung soll ein fachgerechter und bedarfsorientierter Betrieb der "Haus Eigenamt AG" sowie eine optimale Pflege und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet werden.

Die Auftragnehmerin führt die AG gemeinnützig und selbsttragend. Sie stellt eine hohe Qualität und Wirtschaftlichkeit der ihr zugewiesenen Aufgaben sicher.

Antrag

a) Der Übernahme von 11 % der Aktien der neu gegründeten «Haus Eigenamt AG» sei zuzustimmen.

b) Dem Aktionärsbindungsvertrag sei zuzustimmen.

c) Der Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Lupfig, Birr und Birrhard als Auftraggeber und der «Haus Eigenamt AG» sei zuzustimmen.

KURZ + BÜNDIG

BAUVERWALTUNG EIGENAMT – ANPASSUNG GEMEINDEVERTRAG

Per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Lupfig und Scherz fusioniert, weshalb der bestehende Gemeindevertrag für den Betrieb einer gemeinsamen Bauverwaltung angepasst werden muss.

TRAKTANDUM 3

BAUVERWALTUNG EIGENAMT – ANPASSUNG GEMEINDEVERTRAG

Die Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Scherz betreiben am Standort Birr seit 2008 eine gemeinsame Bauverwaltung mittels Gemeindevertrag.

Per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Lupfig und Scherz fusioniert, weshalb der bestehende Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Scherz für den Betrieb einer gemeinsamen Bauverwaltung angepasst werden muss.

Die Betriebskommission hat an mehreren Sitzungen einen neuen Vertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig für den Betrieb einer gemeinsamen Bauverwaltung ausgearbeitet. Nebst den formellen Anpassungen kann folgendes festgehalten werden:

- Die Kosten für Birr und Birrhard werden sich aufgrund der Verteilung der allgemeinen Aufwände von bisher 4 auf neu 3 Gemeinden erhöhen;

- Die Kündigungsfrist wurde so angepasst, dass neu auf das Ende jedes Monats gekündigt werden kann;

- Die Kosten einer Zwischenabrechnung aufgrund einer Kündigung unter dem Jahr gehen zu Lasten der verursachenden Gemeinde;

- Für die Aufnahme von weiteren Gemeinden wurden Eintrittsformalitäten in Bezug auf die Kosten formuliert.

Die Gemeinderäte von Birr, Birrhard und Lupfig haben dem vorliegenden Vertrag zugestimmt und beantragen diesen zu genehmigen.

Antrag

Der angepasste Gemeindevertrag über die Zusammenarbeit der Gemeinden Birr, Birrhard und Lupfig für den Betrieb einer gemeinsamen Bauverwaltung sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4

FRIEDHOFVERBAND EIGENAMT – ANPASSUNG SATZUNGEN

Der Friedhofverband Eigenamt besteht aus den Verbandsgemeinden Birr, Birrhard, Lupfig und Scherz. Die Gemeinden Lupfig und Scherz haben sich per 1. Januar 2018 zur Gemeinde Lupfig fusioniert, weshalb die bestehenden Satzungen formell anzupassen sind.

Die Gemeinderäte sämtlicher Verbandsgemeinden haben den formellen Änderungen bereits zugestimmt und empfehlen diese zu genehmigen. Nebst den formellen Anpassungen werden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung der Satzungsänderungen liegt bei den jeweiligen Gemeindeversammlungen.

Gleichzeitig muss auch das Bestattungs- und Friedhofreglement des Friedhofverbandes Eigenamt angepasst werden. Die Zuständigkeit für die Genehmigung liegt jedoch bei den Gemeinderäten der Verbandsgemeinden, welche die Änderungen bereits genehmigt haben.

Antrag
Die Satzungen des Friedhofverbandes Eigenamt seien zu genehmigen.

KURZ + BÜNDIG

FRIEDHOFVERBAND EIGENAMT – ANPASSUNG SATZUNGEN

Per 1. Januar 2018 haben die Gemeinden Lupfig und Scherz fusioniert, weshalb die Satzungen des Friedhofverbandes Eigenamt angepasst werden müssen.

TRAKTANDUM 5

GENEHMIGUNG DES BUDGETS 2019, INKL. FESTSETZUNG DES STEUERFUSSES AUF 115 %

Gesamtergebnis Einwohnergemeinde

Das Budget 2019 weist ein knappes Plus von Fr. 10`710 aus, was gegenüber dem Vorjahresbudget ein um Fr. 165`670 deutlich besseres Ergebnis ergibt. Der Steuerfuss bleibt bei 115 %.

EINWOHNERGEMEINDE	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'030	-168'275	126'447
Ergebnis der Finanzierung	14'740	13'315	13'362
Operatives Ergebnis	**10'710**	**-154'960**	**139'809**
Ausserordentlicher Ertrag (Entnahme Aufwertungsreserve)	-	-	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**10'710**	**-154'960**	**139'809**
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Steuerertrag

Beim Steuerertrag wird angenommen, dass insgesamt mindestens die Erträge wie im Budget 2018 geplant, erreicht werden können. Die Quellensteuern sind rückläufig. Aktuell liegt der Steuerertrag aus den juristischen Personen bei rund Fr. 150`000, was auch für das nächste Jahr erwartet wird.

Sondersteuern sind stets fallabhängig und nach aktuellem Kenntnisstand kann für das nächste Jahr nicht mit a.o. Erträgen gerechnet werden.

Steuern	Budget 2019	Budget 2018	*Abweichung B19/ B18*	Rechnung 2017
Gemeindesteuern	**115%**	115%		115%
Einkommens- und Vermögenssteuern	1'915'000	1'915'800	*-800*	1'846'900
Erhöhung, Senkung Delkredere	-	-	-	800
Verluste, Erlasse	-5'000	-10'000	*5'000*	-9'106
Eingang abgeschr. Steuern	-	-	-	7'960
Quellensteuern	40'000	55'000	*-15'000*	37'551
Gewinn-+ Kapitalsteuern jur. Pers.	150'000	150'000	-	90'671
Total Gemeindesteuern	**2'100'000**	**2'110'800**	***-10'800***	**1'974'776**
Sondersteuern			-	
Nach- , Strafsteuern	-	-	-	
Vermögensgewinnsteuern	20'000	20'000	-	406'426
Erbschafts- , Schenkungssteuern	10'000	-	*10'000*	20'791
Verluste, Erlasse	-			-5'338
Hundetaxen	7'500	9'000	*-1'500*	8'120
Total Sondersteuern	**37'500**	**29'000**	***8'500***	**429'999**
			-	
Total Steuerertrag	**2'137'500**	**2'139'800**	***-2'300***	**2'404'775**

Nettoaufwand / Steuerertrag / Selbstfinanzierung

Aus den Abteilungen 0-8 resultiert gegenüber dem Budget 2018 insgesamt ein rund Fr. 200`000 tieferer Nettoaufwand. Dies liegt vor allem an der sinkenden Anzahl Oberstufenschüler, daher fallen die Schulgelder (Fr. 12`000 -13`000 je Schüler) an die umliegenden Gemeinden wesentlich tiefer aus. Insgesamt verteilen sich die Minderaufwände auf mehrere Positionen wie der nachstehenden Tabelle zu entnehmen ist. Einige Aufgaben werden im nächsten Jahr für Birrhard jedoch deutlich teurer, wie z.Bsp. reg. Bauverwaltung, Feuerwehr, Musikschule, Friedhofverband und Finanzausgleich.

Die Abgabe für den Finanzausgleich basiert auf dem Durchschnitt der Rechnungsjahre 2015-2017 und beträgt total Fr. 68`750 (Vorjahr Fr. 16`000). Vor allem der a.o. Ertrag an Vermögensgewinnsteuern im Vorjahr wirkt sich in der Berechnungsbasis stark aus. Weitere „Malus-Punkte" sind zu wenig Schüler und zu wenig Sozialfälle, immer gemessen am kantonalen Durchschnitt. Als Feinausgleich für die Aufgabenverschiebungen wird Fr. 13`800 (Fr. 19 /Einw.) gutgeschrieben.

Nettoaufwand Einwohnergemeinde nach Dienststellen		**Budget 2019**	Budget 2018	*Abweichung B2019/B2018*	Rechnung 2017
0	Allgemeine Verwaltung	565'250	603'290	*-38'040*	642'883
1	Öffentliche Ordnung	97'530	116'370	*-18'840*	98'538
2	Bildung	741'610	866'390	*-124'780*	841'947
3	Kultur, Sport und Freizeit	29'290	27'450	*1'840*	23'380
4	Gesundheit	155'330	183'630	*-28'300*	142'423
5	Soziale Sicherheit	264'830	287'630	*-22'800*	292'647
6	Verkehr	155'070	142'125	*12'945*	156'117
7	Umweltschutz und Raumordnung	62'150	53'545	*8'605*	83'455
8	Volkswirtschaft	-2'710	-6'530	*3'820*	-13'610
9	Finanzen (ohne Steuern/ Finanzausgleich)	3'490	4'860	*-1'370*	2'293
=	**Nettoaufwand**	**2'071'840**	**2'278'760**	*-206'920*	**2'270'073**
	Allgm. Gemeindesteuern	2'100'000	2'110'800	*-10'800*	1'974'775
	Sondersteuern	37'500	29'000	*8'500*	429'999
	Abgabe Finanzausgleich	-68'750	-16'000	*-52'750*	5'107
	Feinausgleich Aufgabenteilung	13'800	-	*13'800*	-
-	**Steuern / Finanzausgleich**	**2'082'550**	**2'123'800**	*-41'250*	**2'409'881**
=	**Gesamtergebnis**	10'710	-154'960	*165'670*	139'808
+	Abschreibungen	118'070	115'760	*2'310*	104'320
-	Entnahme aus Fonds des FK	4'550	6'920	*-2'370*	5'806
=	**Selbstfinanzierung**	**124'230**	**-46'120**	**170'350**	**238'322**

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

- Die Kanzlei und Finanzverwaltung werden wieder mit eigenem Personal geführt. Auf teure, externe Dienstleistungen wird, sofern möglich, verzichtet.
- Der Vertrag mit der Bauverwaltung Eigenamt muss angepasst werden. Siehe sep. Traktandum.
- Das kant. Steueramt hat die Nutzung sämtlicher Applikationsdienstleistungen im Steuerbereich in einer neuen Vereinbarung zusammengefasst und die Tarife angepasst. Daher waren auch Anpassungen im Vertrag mit dem reg. Steueramt Windisch nötig.

- Im Werkhof müssen die 4 Sektionaltore ersetzt werden, weil diese morsch und nicht mehr dicht sind.
- Feuerwehr Eigenamt: Mehrkosten für Sicherheitstraining und höherer Sockelbeitrag.
- Der Abt. Feuerwehr wird künftig durch die Wasserversorgung pro Hydrant intern nur noch Fr. 100 (bisher Fr. 400) verrechnet.
- Kindergarten und Primarschule Birrhard: Die Pauschalen je Schüler wurden den umliegenden Gemeinden angepasst. Im Kindergarten und im Werkraum soll die Grundausstattung erneuert und ergänzt werden. Zudem soll die Erneuerung der Hardware fortgesetzt werden und es muss bereits neue Lernsoftware im Hinblick auf den LP21 eingeführt werden.
- Schulgelder: Auf Grund kleinerer Schülerzahlen sind weniger Schulgelder für die Oberstufen in Birr, Lupfig, Windisch und Mellingen zu bezahlen. Die Musikschule Eigenamt wird teurer. Bei den Berufsschulen wird in etwa mit den gleichen Kosten gerechnet. Sonderschulungen sind deutlich weniger geworden.
- Restkosten Pflegefinanzierung: Hochrechnung auf Grund der Anzahl Senioren, die aktuell in einem Pflegeheim leben und unter Berücksichtigung der neuen, wieder höheren Tarifordnung.
- Materielle Hilfe, Alimentenbevorschussungen und Asylwesen wurden auf Grund der aktuellen Situation hochgerechnet.
- Seit 2018 müssen die Gemeinden die Verlustscheine der Krankenkassen übernehmen.
- Die Hecke entlang der Dorfstrasse muss gepflegt werden.
- Die Betriebskosten an den Friedhofverband Eigenamt werden höher, Erweiterung Urnenplattengräber und höherer Sockelbeitrag, siehe auch sep. Traktandum.
- Es sind Standortförderungsmassnahmen geplant, für Neuzuzüger und Wirtschaft.
- Die Löhne des voll- und nebenamtlichen Personals basieren auf dem aktuellen Personalreglement der Gemeinde Birrhard. Es wurde keine Teuerung eingerechnet, jedoch eine individuelle Lohnanpassung.

Aufteilung des Nettoaufwands inkl. Zinsen und Finanzausgleichsabgabe

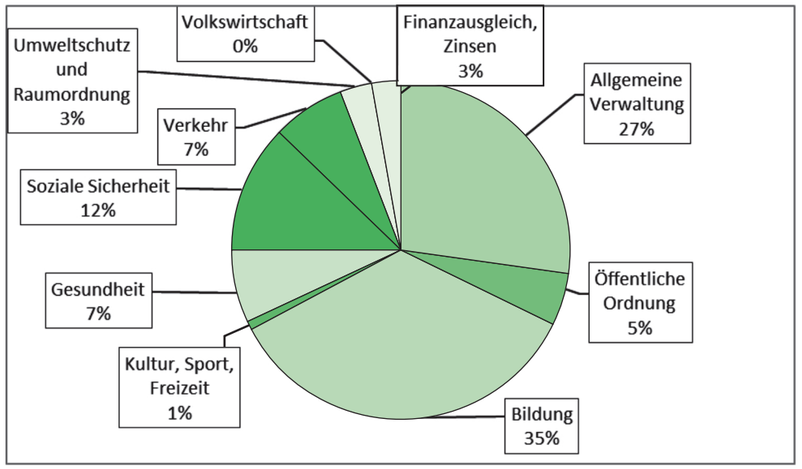

Trotz tieferen Schülerzahlen wird rund ein Drittel aller Ausgaben in die Bildung investiert. Der grösste Teil der Kosten kann jedoch von den Gemeinden nicht beeinflusst werden.

Ergebnisse Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung: Wenn sämtliche Rahmenkredite für den Unterhalt voll beansprucht werden müssen, wird die WV mutmasslich mit einem kleinen Defizit abschliessen.

Abwasser: ARA Mellingen tiefere Betriebskosten: Bis zur umfassenden Sanierung wird nur der nötigste Unterhalt ausgeführt. In Birrhard müssen die Hausanschlüsse im Leitungskataster nachgeführt werden sowie sämtliche Hartflächenbilanzen eruiert werden.

Abfall: Aufwand und Ertrag wurden gemäss den aktuellen Mengen und Verträgen und den bisherigen Tarifen hochgerechnet.

Budget 2019	Wasserwerk	Abwasser	Abfall
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-8'390	17'710	5'270
Ergebnis der Finanzierung	170	400	20
Operatives Ergebnis	-8'220	**18'110**	**5'290**
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-8'220**	**18'110**	**5'290**

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Investitionsrechnung Einwohnergemeinde

Projekte Einwohnergemeinde		Kredit	Budget 2019	Budget 2018	Beanspruchter Kredit bis 2018	Ab 2020
0290	Sanierung Gemeindehaus	400'000	-	-	400'000	-
2170	Sanierung Schulhaus	1'125'000	270'000	1'125'000	855'000	-
	Zusatzkredit Heizung	45'000		-	45'000	-
6150	Sanierung Birrfeldstrasse K269	564'000	5'000	-	35'000	524'000
Nettoinvestitionen Einwohnergemeinde			**275'000**	**1'125'000**	**1'335'000**	**524'000**

Nach den beiden grösseren Sanierungsprojekten Gemeindehaus und Schulhaus werden im nächsten Jahr keine neuen Investitionen beantragt. Die letzten Rechnungen für das Schulhaus werden ohnehin erst anfangs 2019 eingehen. Die Sanierung der Birrfeldstrasse K269 inkl. Werkleitungen verzögert sich weiter. Bauherr ist der Kanton und das Projekt ist Bestandteil „3. Generation Aargau Ost".

Finanzierung	Budget 2019	Budget 2018	bis 2018	Ab 2020
Nettoinvestitionen (Mehrausgaben)	275'000	1'125'000		
Selbstfinanzierung	124'230	-46'120		
Finanzierungsfehlbetrag (-)	**-150'770**	**-1'171'120**	**-**	**-**

Durch das geringere Investitionsvolumen ist nur noch ein kleiner Finanzierungsfehlbetrag zu erwarten.

Investitionsrechnung Eigenwirtschaftsbetriebe

Für das nächste Jahr sind keine neuen Projekte geplant. Wie bereits erwähnt, verzögert sich der Baubeginn für die Sanierung der Birrfeldstrasse inkl. Werkleitungen.

Projekte Wasserversorgung		Kredit	Budget 2019	Budget 2018	Beanspruchter Kredit *bis 2018*	*Ab 2020*
7101	Sanierung Wasserleitung K269	185'000	5'000	-	7'000	173'000
	Anschlussgebühren	-	-50'000	-20'000	-	-
Nettoinvestitionen Wasserversorgung			**-45'000**	**-20'000**		

Projekte Abwasserbeseitigung		Kredit	Budget 2019	Budget 2018	Beanspruchter Kredit bis 2018	Ab 2020
7201	Sanierung Kanalisation K269	368'000	5'000	-	24'000	339'000
	Anschlussgebühren	-	-100'000	-40'000	-	-
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung			**-95'000**	**-40'000**		

Projekte Abfallwirtschaft		Kredit	Budget 2019	Budget 2018	Beanspruchter Kredit bis 2018	Ab 2020
7301	Entsorgungsplatz Langgass	25'000	-	25'000	25'000	-
Nettoinvestitionen Abfallwirtschaft			**-**	**25'000**		

Total Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe

Projekte Einwohnergemeinde / Eigenwirtschaftsbetriebe	Budget 2019	Budget 2018	Beanspruchter Kredit -	-
Einwohnergemeinde	275'000	1'125'000		
Wasserversorgung	-45'000	-20'000		
Abwasserbeseitigung	-95'000	-40'000		
Abfallwirtschaft	-	25'000		
Total Nettoinvestitionen	**135'000**	**1'090'000**	**-**	**-**

Antrag
Das Budget 2019 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung mit einem Steuerfuss von 115 % sei zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6

VERSCHIEDENES

NOTIZEN

NOTIZEN

Hier abtrennen

Stimmrechtsausweis

Dieses Blatt ist an der Gemeindeversammlung vom
Freitag, 16. November 2018, 20 Uhr, abzugeben!

www.druckerei-rohr.ch